

Informationen zum Besuch der Fachschule für Altenpflege

Fachrichtung Altenpflege

Zielsetzung	Die Fachschule vermittelt mit den Trägern der fachpraktischen Ausbildung die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine selbstständige und eigenverantwortliche Pflege alter Menschen einschließlich der Beratung, Begleitung und Betreuung in ambulanten und stationären Einrichtungen der Altenhilfe.
Dauer und Unterrichtsorganisation	Die Ausbildung dauert in der Regel 3 Jahre und besteht aus dem theoretischen und praktischen Unterricht und einer praktischen Ausbildung in geeigneten Ausbildungsbetrieben sowie Praktika im Rahmen der praktischen Ausbildung. Im ersten Ausbildungsjahr werden die Schülerinnen und Schüler der Altenpflege und der Altenpflegehilfe gemeinsam unterrichtet (integrative Ausbildung). Die praktische Ausbildung erfolgt in ambulanten, teilstationären oder stationären Einrichtungen der Altenhilfe. Sie wird von der Fachschule im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung gelenkt und überwacht. Sie wird nach einem Rahmenplan durchgeführt. Die Wahl der Ausbildungsstelle soll im Hinblick auf § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Fachschulverordnung für Altenpflegehilfe vom 31. August 2004 rechtzeitig mit der Fachschule abgestimmt werden. Die Fachschule betreut und berät die Schülerinnen und Schüler während der praktischen Ausbildung in den Ausbildungsstellen.
4 Voraussetzungen	1a. Realschulabschluss bzw. vergleichbarer Abschluss oder 1b. Hauptschulabschluss bzw. vergleichbarer Abschluss und - eine abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung oder - eine abgeschlossene mindestens einjährige Berufsausbildung als Altenpflegehelfer/in oder Krankenpflegehelfer/in 2. Die Vorlage eines Ausbildungsvertrages (wird von der Fachschule gestellt oder eigener Vertrag der Einrichtung wird geprüft) 3. Eine Gesundheitsbescheinigung vom Hausarzt über die körperliche Eignung für den angestrebten Beruf. <i>Dieses ist vorläufig jedoch noch nicht vorzulegen und muss erst im Zuge des Aufnahmeverfahrens beantragt werden.</i> 4. Die Vollendung des 16. Lebensjahres
Prüfung	Die Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlichen, mündlichen und praktischen Teil und ist bestanden, wenn alle Prüfungsabschnitte mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden.
Abschluss	Mit erfolgreicher Prüfung wird die Führung der Berufsbezeichnung „Altenpflegerin“/„Altenpfleger“ verliehen.
Optionen	Der erfolgreiche Abschluss berechtigt zum Studium an Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz.

Stand Januar 2017

Weitere Informationen unter www.bbs2-kl.de

Berufsbildende Schule II Wirtschaft und Soziales,
Martin-Luther-Straße 20, 67657 Kaiserslautern,
Telefon 0631 / 3649930, Telefax 0631 / 3649954,
E-Mail BBSII-KL@gmx.de

zur Online-
Anmeldung



Studentafel für die Fachschule

Fachbereich
Fachrichtung

Altenpflege
Altenpflege

Lernmodule	Gesamtstundenzahl Vollzeit	
	1. Jahr und Alten- pflegehilfe	2./3. Jahr
A. Pflichtmodule ¹		
Fachrichtungsbezogener Bereich		
1. In den Beruf Altenpflege eintreten	120	---
2.1 Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen (Fpr) ²	160	320
2.2 Dementiell erkrankte und gerontopsychiatrisch veränderte alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen	120	120
3. Anleiten, beraten und Gespräche führen	40	40
4. Alte Menschen bei der Lebensgestaltung unterstützen	120	---
5. Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren	60	60
6. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken (Fpr) ²	60	140
7. Anthropologisch-soziale Aspekte Altenpflegerischen Handelns in religiöser Perspektive erschließen	80	120
8. Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen	---	100
9. An qualitätssichernden Maßnahmen in der Altenpflege mitwirken	---	40
10. Mit Krisen und schwierigen Situationen umgehen	---	80
11. Theoretische Grundlagen in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen	---	60
12. Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen	---	80
13. Alte Menschen bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung unterstützen	---	40
14. Alte Menschen bei der Tagesgestaltung und bei selbstorganisierten Aktivitäten unterstützen	---	80
15. Die eigene Gesundheit erhalten und fördern	---	40
16. Berufliches Selbstverständnis entwickeln	---	40
B Wahlpflichtmodule		
17. Regionalspezifisches Lernmodul	40	140
C. Praktische Ausbildung ³	850	1650
Pflichtstundenzahl	1650	3150

¹ Für den Unterricht in den Pflichtmodulen stehen insgesamt 320 Teilungsstunden zur Verfügung; über die Verteilung auf die Lernmodule entscheidet die Schule.

² Der Fachpraxisanteil umfasst 160 Stunden und ist in den 320 Teilungsstunden enthalten.

³ Die praktische Ausbildung kann geblockt werden. In der unterrichtsfreien Zeit gilt die vertraglich geregelte Arbeitszeit.